

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 25.10.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Geilenkirchen
Vorlage: 853/2016
2. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 654/2016
3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 für das Jugendamt
Vorlage: 659/2016
4. Erweiterung des Angebots der KOT Zille
Vorlage: 854/2016
5. Verschiedenes

Anwesend waren:

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

1. Frau Katharina Horrichs-Gerads Vertretung für Frau Karola Brandt
2. Herr Michael Kappes
3. Herr Thomas Klein
4. Herr Heinz Kohnen Vertretung für Herrn Raimund Tartler
5. Herr Patrick Küppenbender
6. Herr Stefan Mesaros
7. Herr Uwe Neudeck Vertretung für Herrn Lars Speuser
8. Herr Manfred Schumacher
9. Frau Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Herr Dietmar Ernst
11. Frau Ingrid Grein
12. Frau Marion Jeurissen

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

13. Herr Hans-Josef Barion Vertretung für Herrn Heinz Sieberichs
14. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen Vertretung für Herrn Bürgermeister Georg Schmitz
15. Herr Domenico Caruana
16. Herr Markus Grahn

17. Herr Bernhard Kozikowski Vertretung von Frau Gertrud Pacilli
18. Herr Dirk Riechert
19. Herr Wilfried Schulz
20. Frau Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

21. Herr Hermann-Josef Lehnen

Protokollführer

22. Herr Christoph Nilles

Es fehlten:

23. Herr Peter Barwinski
24. Herr Eike Krüger
25. Frau Sonja Krumscheid
26. Herr Andreas Tegtmeyer
27. Herr Herbert von den Driesch

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte alle Anwesenden, die Mitglieder des Ausschusses, die Zuschauer und die Vertreter der Presse.

Seit der letzten Sitzung des Ausschusses hatte es verschiedene Änderungen bei der Besetzung gegeben. Herr Mesaros fasste diese noch einmal kurz zusammen und begrüßte die neuen Ausschussmitglieder. Von den neuen Ausschussmitgliedern wurden anschließend Herr Riechert und Herr Kozikowski vom Vorsitzenden in feierlicher Form verpflichtet.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 **Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung in Geilenkirchen** **Vorlage: 853/2016**

Ausschussvorsitzender Mesaros stellte hinsichtlich des weiteren Verfahrens noch einmal heraus, dass der Jugendhilfeausschuss bereits den Bedarf für eine neue Einrichtung festgestellt habe. Nun läge es in der Folge in der Kompetenz des Ausschusses über den Standort und den Träger zu entscheiden, die Entscheidung über einen Vertrag mit dem Träger treffe dann der Rat.

I. Beigeordneter Brunen berichtete im Anschluss dann über die Tätigkeit der Verwaltung seit der letzten Sitzung. Zunächst sei Kontakt zu den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet aufgenommen worden, um die Bereitschaft für die Übernahme der Trägerschaft für eine neue Einrichtung zu klären. Hier hätten die AWO und der Kirchengemeindeverband St. Bonifatius als Träger der katholischen Einrichtungen ihre Bereitschaft erklärt. Er wies noch einmal darauf hin, dass aus Gründen der angestrebten Trägervielfalt sowie auf Grund der finanziellen Vorteile keine städtische Trägerschaft verfolgt werde.

Parallel dazu habe die Verwaltung in Frage kommende Grundstücke für den Standort der neuen Einrichtung ermittelt und sich mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen befasst. I. Beigeordneter Brunen fasste dies für den Ausschuss noch einmal zusammen und präsentierte jeweils einen Lageplan des entsprechenden Grundstücks (*der Niederschrift beigefügt*).

1) **städtisches Grundstück Janusz-Korczak-Schule:** Der Mietvertrag mit dem Kreis laufe noch bis Ende 2019, eine vorzeitige Beendigung könne aber mit dem Kreis verhandelt werden. Der Rat habe zum Verkauf des Grundstücks ein Interessenbekundungsverfahren gestartet, in dessen Rahmen im November Angebote abgegeben werden können. Auch inhaltlich sollen die Investoren ihre Vorhaben erläutern. Wegen des laufenden Verfahrens sei also derzeit noch nicht abzusehen, ob es dort den Vorschlag für eine KiTa gebe.

2) **Grundstück Ecke An Frankenruh/Vogteistraße:** Dieses Grundstück sei bis vor kurzem bebaut gewesen und wegen seiner Größe von ca. 2.000 m² grundsätzlich geeignet. Der Eigentümer sei bereit das Grundstück zur Verfügung zu stellen bzw. ggf. auch als Investor aufzutreten. Auf Grund der Hanglage sei das Grundstück aber insbesondere im Hinblick auf die Lichtverhältnisse in den Räumen nicht optimal.

3) **Grundstück Zum Kniebusch:** Die Kirche habe ja Ihre Bereitschaft zur Trägerschaft erklärt und zusammen mit der Franziskusheim gGmbH dieses Grundstück angeboten. Die Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten seien hier jedoch nicht optimal und auch im Hinblick auf die Parkmöglichkeiten wäre die Lage schwierig.

4) **Grundstück Alte Molkerei:** Das gesamte Grundstück biete an sich genügend Fläche um auch eine Parzelle für eine KiTa bereitzustellen, der Eigentümer wolle dort aber vorrangig Wohnbebauung realisieren und dies würde die dafür zur Verfügung stehende Fläche erheblich reduzieren.

5) **Grundstück zwischen Berliner Ring und Lütticher Straße:** Hier gebe es mehrere zusammenhängende Grundstücke eines Eigentümers, dieser wäre auch bereit ein Teilstück von ca. 2000 m² zur Verfügung zu stellen und den Rest für andere Vorhaben zu nutzen. Auch ein Investor sei hier bereits interessiert.

Die in Frage kommenden Grundstücke seien über den Innenstadtbereich verteilt, bei der Entscheidung für einen Standort sei zu berücksichtigen, wo der Bedarf am Größten sei. Hierzu habe die Verwaltung noch einmal die Anmeldezahlen für das kommende Jahr differenziert nach Wohnort und Kita ausgewertet und auch die Wanderbewegungen im Stadtgebiet aktuell erfasst, also welche Kinder aus welchen Stadtteilen welche Einrichtung besuchen (*ebenfalls der Niederschrift beigelegt*).

Erfahrungsgemäß reduziere sich die Zahl von 371 Kinder noch um Doppelanmeldungen; bei ca. 250 frei werdenden Plätzen im Jahr sei mit ca. 100 verbleibenden Kindern zu rechnen. Auch wenn hier noch vorsorgliche Anmeldungen für die jeweilige Wunsch-Kita abzuziehen seien, bleibe unverändert der Bedarf für die zusätzliche Einrichtung. Da die überwiegende Zahl der Anmeldungen aus dem Stadtkern und Bauchem komme, sollte dieser Bereich auch wohnortnah versorgt werden.

Neubaugebiete seien bekannt und müssten ebenfalls berücksichtigt werden, jedoch erzeugten diese in der Regel nur einen vorübergehenden Bedarf da dort wenig Fluktuation stattfände. Anders sehe dies im Stadtkern und in Bauchem aus, wo es regelmäßig Fluktuation gerade im Bereich der Mietwohnungen gebe und damit auch eine beständige Nachfrage dort zu erwarten sei.

Im nächsten Schritt werde die Verwaltung nun Eigentümer, Investoren und Träger an einen Tisch bringen und konkrete Verhandlungen starten. Geplant sei, dass möglichst noch in diesem Jahr eine weitere Sitzung des Ausschusses stattfinde, damit der Rat am 14.12. noch eine Entscheidung treffen und mit der Realisierung gestartet werden könne.

Ausschussvorsitzender Mesaros bedankte sich für die Ausführungen und erkundigte sich, ob Nachfragen bestünden. Ausschussmitglied Küppenbender wollte wissen, ob es tatsächlich so sei, dass es aus dem Bereich Hünshoven keine Anmeldungen gebe. Herr Lehnen bestätigte dies, bei der letzten Auswertung seien noch sieben Anmeldungen gezählt worden, mittlerweile seien diese Kinder aber versorgt oder umgezogen.

**TOP 2 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 654/2016**

I. Beigeordneter Brunen erinnerte zunächst noch einmal daran, dass der Anlass für eine Anpassung der Satzung ja ein Urteil des OVG Münster zur Geschwisterkindregelung sei. Eine Beitragsbefreiung von Geschwisterkindern müsse demnach konsequent angewandt werden, auch wenn das ältere Vorschulkind beitragsfrei sei.

Um die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle zu kompensieren, habe die Verwaltung nun verschiedene Modelle entwickelt. Bei der ersten Variante würde für alle Kinder ein Beitrag erhoben. Dann könnten zwar die Beiträge insgesamt auf 87 % gesenkt werden, jedoch stelle dies eine deutliche Mehrbelastung von Familien mit mehreren Kindern dar und werde auch seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

Bei der zweiten Variante gehe es um die gestaffelte Anhebung der Beiträge die seinerzeit beschlossen wurde. Im August 2017 sei man wieder auf einem Beitragsniveau mit den anderen Jugendämtern im Kreis. Eine Anhebung bereits zum Januar auf dieses Niveau und dann wieder im August die jährliche prozentuale Anhebung würde aber für die Verwaltung und für die Eltern einen unverhältnismäßig großen Aufwand bedeuten. Quasi als Kompromiss habe man daher eine einmalige Anhebung zum 01.04. vorgeschlagen.

Die dritte vorgestellte Variante diene nicht der Kompensation des Einnahmeausfalls sondern basiere auf einer Anregung des Landeselternbeirats, die untere Einkommensgrenze anzuheben. Da dadurch weitere Ausfälle entstünden, müssten im Gegenzug zur Kompensation die Beiträge für die restlichen Beitragszahlen angehoben werden.

Auf entsprechende Nachfragen der Ausschussmitglieder Horrichs-Gerads und Grein entgegnete Herr Brunen, dass es seitens des Städte- und Gemeindebundes keine Empfehlung gegeben habe, wie die Satzung geändert werden könne. Man habe bei der letzten Sitzung erwähnt, dass man auf eine Stellungnahme warte, dies betraf aber die Frage, ob Beiträge für die Vergangenheit zu erstatten seien. Dies wurde mittlerweile so bestätigt, so dass aktuell die Bescheide aufgehoben und die Beiträge erstattet werden.

Ausschussmitglied Küppenbender erkundigte sich in Bezug auf die Variante 3 danach, ob Familien mit Einkommen über 27.000 € Beiträge zahlten. Herr Lehnen bestätigte, dass mit der beispielhaft durchgeführten Berechnung ja nur die Beitragszahler der 2. Beitragsstufe der Tabelle erfasst wurden und man nach jetzigem Stand die Ausfälle ermittelt habe. Parallel dazu habe man auch einmal beispielhaft errechnet, dass eine Familie mit zwei Kindern auf ALG II – Niveau ca. 24.000 € Jahreseinkommen habe, Leistungsbezieher aber ohnehin beitragsbefreit seien.

Ausschussvorsitzender Mesaros betonte, dass er die Variante 2 als einzig in Frage kommend betrachte. Sie sei sozial gerecht ausgestaltet und auch wenn sie zwar eine Erhöhung beinhalte, sei dies trotzdem vertretbar, da es letztlich nur um eine Anpassung an das Beitragsniveau der anderen Jugendämter gehe. Persönlich würde er lieber auf eine Erhöhung verzichten, aber gerade in den unteren Einkommensstufen sei sie letztlich gering und läge nur bei 1-2 Euro.

Ausschussmitglied Küppenbender hingegen favorisierte die Variante 3, es sei zu beobachten, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer größer werde, hier solle man die unteren Einkommen entlasten und im Gegenzug die oberen Beitragsstufen belasten.

I. Beigeordneter Brunen gab zu bedenken, dass bereits jetzt die Unterschiede auch in der Anhebung zwischen den Beitragsstufen erheblich seien. Man liege bei Erhöhungen zwischen ca. 1,50 € in der untersten und ca. 70,00 € in der höchsten Stufe. Hier werde die Erhöhung bereits sozial gerecht umgesetzt, dies solle man nicht weiter überdrehen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Horrichs-Gerads stellte I. Beigeordneter Brunen klar, dass bei Variante 2 eine Anhebung zum 01.04.2017 vorgesehen sei. Sie gab weiter zu bedenken, dass man bei einer Abstimmung über Variante 3 auch über einen Zeitpunkt der Änderung beschließen müsse. Ferner halte sie es für sinnvoll, auch die restlichen Familien zu entlasten, wenn Familien mit SGB II – Leistungen ohnehin bereits befreit seien.

Stadtverordneter Schumacher schlug vor, über die Varianten 2 und 3 nacheinander abzustimmen, da sich ohnehin niemand für Variante 1 ausgesprochen habe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Satzung gemäß der Variante 2 bis zur nächsten Ratssitzung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Variante 2	9
Variante 3	3
Enthaltung:	0

TOP 3 Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 für das Jugendamt Vorlage: 659/2016

Ausschussvorsitzender Mesaros verwies auf den Inhalt der Vorlage, weitere Erläuterungen seien nicht geplant. Wie in den letzten Jahren wurde ein gutes Ergebnis bei den Planungen erzielt. Er bat um Anregungen oder Fragen.

Stadtverordneter Schumacher erkundigte sich danach, wie die städtischen Aufwendungen im Vergleich zu einer an den Kreis zu zahlenden Umlage lägen.

Herr Schulz erläuterte, dass man hier keine Berechnungen zu angestellt habe, diese seien im Übrigen auch sehr aufwendig und auch von weiteren Faktoren abhängig. Man habe als Anhaltspunkt aber die Entwicklung der Jugendamtsumlage der Nachbarstadt Übach-Palenberg

im Blick. Diese betrage für das Jahr 2016 ca. 7 Millionen. Rechne man die in der Vorlage noch nicht berücksichtigten Personal- und Sachkosten für das hiesige Jugendamt hinzu, läge der gesamte Zuschussbedarf hier bei ca. 6,5 Millionen Euro. Damit sei ein grober Vergleich möglich. Er betonte jedoch, dass nicht nur der finanzielle Aspekt von Bedeutung sei, sondern die Stadt durch das eigene Jugendamt einen Einblick in die soziale Situation der Stadt bekäme, den man ansonsten durch die Hartz IV – Reformen ja verloren habe. Außer zur Situation von Grundsicherungsempfängern und damit zur Altersarmut habe man keine Informationen als Stadt mehr. Ohne das Jugendamt hätte es z.B. keine Sozialraumanalyse gegeben, wäre die Teilnahme am Förderprogramm Toleranz fördern – Kompetenz stärken nicht möglich gewesen und auch nicht das, was Herr Riechert gleich noch im nächsten Tagesordnungspunkt vorstellen werde.

Ausschussvorsitzender Mesaros bestätigte dies und stellte heraus, dass das Jugendamt nicht nur gute Zahlen sondern auch inhaltlich und sachlich eine gute Arbeit liefere.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2017 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Erweiterung des Angebots der KOT Zille Vorlage: 854/2016

Ausschussvorsitzender Mesaros bat Herrn Riechert als Vertreter des Jugendreferats der ev. Kirche um Erläuterungen zum Ausbau des Angebots der KOT Zille.

Herr Riechert bedankte sich und stellte sich zunächst noch einmal kurz als Nachfolger von Herrn Nebel als Fachberatung für die offene Jugendarbeit im Kirchenkreis Jülich vor.

Er konnte berichten, dass die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen zum 01.11. Herrn Dragan Samardzic, Jahrgang 1988, für die aufsuchende Jugendarbeit eingestellt habe. Dieser verfüge bereits über einschlägige Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und wechsle aus der Gemeinde in Hückelhoven-Hilfarth nun nach Geilenkirchen, in die Stadt, aus der er auch stamme.

Methodisch bringe er u.a. einen interkulturellen Ansatz mit, er arbeite gerne medien- und sportgestützt und habe großes Interesse am Aufbau eines Teams mit Ehrenamtlichen. Auch lebensweltbezogene Beratung gehöre zu seinen Schwerpunkten, da er auch Psychologie studiert habe. Er werde in enger Absprache mit der Einrichtung Zille eigenständig den Bereich Bauchem bedienen. Zunächst werde er sich den bereits bestehenden informellen Treffpunkten widmen, den Bedarf vor Ort ermitteln und sich intensiv mit dem gesamten Sozialraum befassen. Mit den Kindern und Jugendlichen werde er dann versuchen niedrigschwellig und inklusiv Freizeit zu gestalten.

Er werde darauf angewiesen sein, an ein Hilfsnetzwerk angebunden zu sein und werde seinen Beitrag dazu leisten, einen solches Netzwerk mit aufzubauen. Die Anbindung an die Örtlichkeit der offenen Einrichtungen sei ein Ziel, die Schaffung von Treffpunkten im Ortsteil selbst sei aber auch ein Ziel und Selbstverständnis der Arbeit. Hierbei sei man natürlich auf die Mitarbeit der Verwaltung angewiesen, die aber bisher ja auch gut gelaufen sei.

In der Startphase stehe nun das Kennenlernen im Vordergrund, dazu werde es Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes geben. Selbstverständlich werde der Mitarbeiter fachlich durch das Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich begleitet.

TOP 5 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um 18.55:

Vorsitzender



Stefan Mesaros

Schriftführer:

Christoph Nilles